

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 112.

Donnerstag, den 27. September 1900.

66. Jahrgang.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 17. Juli dieses Jahres, die Bestellung und Verpflichtung von Fräulein **Cäcilie Dose** in Dresden als weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht im Regierungsbezirk Dresden betreffend, wird hiermit des Weiteren noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Genannte in der Regel **Dienstag und Freitag Abends** von 6 bis 8 Uhr, sowie **Sonntag Vormittags** von 11 bis 12 Uhr in ihrer Wohnung, Winkelmannstraße 1, II, für Angelegenheiten ihres Amtes zu sprechen sein wird.

Dippoldiswalde, am 18. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1578 C. Lössow. Sg.

Infolge der anhaltenden Trockenheit machen sich in den Flußbetten an den Stellen, an welchen denselben durch die Mähgräben das Wasser entzogen wird, durch das stagnirende Wasser üble, gesundheitschädliche Gerüche bemerkbar.

Zur Abstellung dieses Uebelstandes wird hiermit für den Bezirk der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft angeordnet, daß sämtliche Wehrbesitzer auf solange, als die Trockenheit anhält bezw. nicht zum Wehrbetriebe benötigtes Wasser nicht über das Wehr läuft, jeden Tag von 12 bis 1 Uhr Mittags den Obergraben zu schließen haben.

Nichtbefolgung dieser Anordnung zieht eine Ordnungsstrafe von 20 Mark für jeden einzelnen Fall nach sich.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die genaue Befolgung des Angeordneten streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen ungefäumt hier zur Anzeige zu bringen.

Dippoldiswalde, am 25. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

730 A. J. A. Dr. Fischer, Bezirksassessor. St.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 168 auf den Namen des Fleischermeisters **Karl Friedrich Traugott Querner** eingetragene Grundstück soll am **9. November 1900, Vormittags 10 Uhr**,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,6 ar = 24 □ R. groß und auf 20990 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus dem Flurstück Nr. 68a des Flurbuchs für Seifersdorf und ist mit dem Wohnhause Nr. 71 C des Brandkatasters bebaut.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. August 1900 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dippoldiswalde, den 24. September 1900.

Königliches Amtsgericht.

Za. 21/00 Nr. 9. Geuder. Schubert.

Abonnements auf die „Weißeritz-Zeitung“ für das 4. Quartal

nehmen alle kaiserlichen Postanstalten, Briefträger, unsere Zeitungsboten und die unterzeichnete Expedition entgegen.

Inserate werden in unserer Expedition und in allen unseren Annoncen-Aannahmestellen angenommen und finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weißeritz-Zeitung“.

Die künftige Betheiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen.

Mit einer wichtigen und bemerkenswerthen Entscheidung ist vorige Woche der in Mainz versammelt gewesene diesjährige sozialdemokratische Parteitag wieder auseinander gegangen, mit derjenigen betreffs der künftigen Betheiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen. Wie bekannt, hat diese Frage schon seit Jahren zu lebhaften häuslichen Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands geführt, die einen verlangten, daß sich die Partei unbedingt auch an den preussischen Landtagswahlen im führenden Bundesstaate betheiligen müsse, die anderen waren mehr oder weniger entschieden gegen diese neue Forderung. Der ganze Streit nahm immer lebhaftere Formen an und sollte deshalb schon auf dem vorjährigen Parteitage der Sozialdemokratie zum endlichen Austrage gebracht werden, doch kam es hierzu infolge Zeitmangels nicht mehr. Jetzt

ist dies aber zu Mainz geschehen, und zwar mit dem Resultate, daß die Anhänger des Betheiligungsgedankens glänzend gesiegt haben, denn in namentlicher Abstimmung wurde der Antrag **Bebel auf Verpflichtung der „Genossen“** in Preußen zum Eintritt in die Wahlagitation bei den nächsten Landtagswahlen mit 163 gegen 66 Stimmen angenommen, desgleichen ein weiterer Antrag, wonach die sozialdemokratischen Wähler ohne Zustimmung des Parteivorstandes keinerlei Abmachungen mit den bürgerlichen Parteien eingehen dürfen. Andererseits wurde ein Antrag **Hofmann-Berlin**, wonach Wahlbündnisse der Sozialdemokratie mit bürgerlichen Parteien zur Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten überhaupt zu verbieten sind, mit 137 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Diefem bemerkenswerthesten Beschlusse des Mainzer Parteitages ging eine bewegte zweitägige Debatte voran, in welcher die Freunde wie die Gegner eines offiziellen Eingreifens der Sozialdemokratie in die preussischen Landtagswahlen nochmals all' die schon bekannten Gründe für und gegen einen derartigen Schritt der Partei anführten. Zuletzt drangen die Argumente des Hauptbeschwörers einer solchen taktischen Schwankung der Sozialdemokraten, des Abgeordneten **Bebel**, durch, der bei aller Anerkennung der mancherlei von gegnerischer Seite gemachten Einwendungen wider eine Theilnahme der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen daran festhielt, daß es die Partei schon ihrer ganzen Stellung schuldig sei, wenigstens einen ersten Versuch zu machen, auch in den preussischen Landtag einzudringen. Die Ausführungen dieses jetzt nach dem Tode **Liebnechts** ältesten, einfluß-

reichsten und politisch offenbar am meisten geschulten Führers der deutschen Sozialdemokratie haben denn auch ihren Eindruck auf die größere Anzahl der anwesenden Vertrauensmänner der Partei nicht verfehlt, wie die Annahme des erwähnten **Bebel'schen** Antrages beweist, und es ist jetzt somit die Betheiligung der Sozialdemokraten von parteiwegem an den kommenden Landtagswahlen in Preußen in aller Form zum bindenden Beschluß erhoben worden. Allerdings soll es sich hierbei nach den eigenen Worten **Bebel's** zu Mainz zunächst nur um ein politisches Experiment, um einen Versuch handeln, von dessen Ausfall es erst abhängen soll, ob die sozialdemokratische Partei auch weiterhin ständig Theil an den preussischen Wahlen nehmen oder aber sich von denselben wieder fernhalten wird. Diese Vorsicht ist angesichts der Schwierigkeiten, welche der Sozialdemokratie gerade bei dem preussischen Klassenwahlssystem entgegenstehen, auch ganz erklärlich, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Partei bei den preussischen Landtagswahlen, selbst wenn sie dazu ihre ganze Kraft einsetzen sollte, eine empfindliche Niederlage holt. Ebenjogut kann es aber auch sein, daß die Sozialdemokraten hierbei doch bis zu einem gewissen Grade Erfolge erringen, namentlich, wenn sie mit der einen oder der anderen bürgerlichen Partei koaliren, wie dies ja auch der Beschluß des Mainzer Parteitages unter der Bedingung der Zustimmung des Parteivorstandes zuläßt. Sowiejso ist es ziemlich wahrscheinlich, daß wenigstens in den größeren Städten die Sozialdemokraten in der dritten Wählerklasse vielfach die Mehrzahl der Wahlmänner stellen werden, ja, daß sie hier und da vielleicht

Inserate, welche bei den bedeutenden Auflagen des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.